

1. Lage und Abgrenzungen des Änderungsbereiches

Die Änderung betrifft die Flurstücke 11/222, 11/101, 11/102, 11/103, 11/104, 11/105 und 11/106 der Flur 12. Die genauen Abgrenzungen ergeben sich verbindlich aus der Planzeichnung.

2. Bestand und bisherige Festsetzungen

Die Änderungsbereiche liegen im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 5 "Im kleinen Felde Ost". Er setzt für die Flurstücke im östlichen Bereich eine Baugrenze von insgesamt 10 m fest.

Diese Festsetzungen der Baugrenzen treten nach Inkrafttreten dieser Änderung außer Kraft.

3. Erforderlichkeit und Planungsziel

Um für die betroffenen Grundstücke eine höhere Ausnutzbarkeit bzw. Gleichbehandlung aller Grundstücke zu erreichen, wird für die o.a. Grundstücke eine Baugrenze im östlichen Bereich auf 3 m von den Grundstücksgrenzen festgesetzt.

4. Planinhalt - Festsetzungen

Der Inhalt der 1. Änderung besteht ausschließlich in der Aufhebung der derzeitigen Baugrenze im östlichen Bereich und gleichzeitiger Festsetzung der Baugrenzen an der östlichen Grundstücksgrenze auf 3 m. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 "Im kleinen Felde Ost" bleiben unverändert.

5. Durchführung der Planänderung

Die Baugrenzen der Flurstücke 11/222, 11/101, 11/102, 11/103, 11/104, 11/105 und 11/106 werden entlang der östlichen Grundstücksgrenze auf 3 m festgelegt. Der Erlaß der Änderungssatzung wird im förmlichen Aufstellungsverfahren durchgeführt.

Der Rat der Gemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 11. Februar 1993 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Im kleinen Felde Ost" als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Sittensen, den 26.08.1993

Der Ratsvorsitzende



(Evers)

Der Gemeindedirektor



(Wallin)